

Ersteht Dienstag,
Donnerstag und Samstag.

Inserate
mit gespaltene Zeile
1, 2 fr.

Der Bote vom Remsthal.

Preis: 1 fl. 36 fr.
Durch die Post bezogen
in den Oberämtern
Gmünd und Belzheim
jährlich 24 fr. mehr.

Amts- und Intelligenz-Blatt für die Oberamts-Bezirke Gmünd und Belzheim.

Dienstag.

No. 17.

12. Februar 1861.

Amtliche Verfügungen und Bekanntmachungen.

Vorladungen der Bezirksgerichte u. der ihnen nachgesetzten Amtsstellen in Gant- und außergerichtlichen Schuldsachen.
In nachgenannten Gant sachen werden die Schulden-Liquidationen und die gesetzlich damit verbundenen weiteren Verhandlungen an den unten bezeichneten Tagen und Orten vorgenommen, wozu die Gläubiger- und Absonderungsberechtigten von den gleich, falls hienach genannten Stellen hiedurch vorgeladen werden, um entweder persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen oder auch, wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltet, statt des Erscheinens, vor oder an dem Tage der Liquidations-Tagfahrt ihre Forderungen durch schriftlichen Rezek, in dem einen wie in dem andern Falle unter Vorlegung der Beweismittel für die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaige Vorzugsrechte anzumelden. Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, soweit ihre Forderungen nicht aus den Gerichtsakten bekannt sind, an den unten festgesetzten Tagen durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen; von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Klasse betreten.

Das Ergebnis des Liegenschafts-Verkaufs wird nur denjenigen bei der Liquidation nicht erscheinenden Gläubigern besonders eröffnet werden, deren Forderungen durch Unterpfand versichert sind und zu deren voller Befriedigung der Erlös aus ihren Unterpfändern nicht hinreicht. Den übrigen Gläubigern läuft die gesetzliche fünfzehntägige Frist zu Beibringung eines besseren Käufers in dem Fall, wenn der Liegenschafts-Verkauf vor der Liquidations-Tagfahrt stattgefunden hat, vom Tage der Liquidation an, und, wenn der Verkauf erst nach der Liquidations-Tagfahrt vor sich geht, von dem Verkaufstage an. Als besserer Käufer wird nur derjenige betrachtet, welcher sich für ein höheres Anbot sogleich verbindlich erklärt und seine Zahlungsfähigkeit nachweist. Zu den Verhandlungen in nachbezeichneten außergerichtlichen Schuldsachen werden die Gläubiger unter der Bedrohung vorgeladen, daß die nicht erscheinenden unbekanntenen Gläubiger bei der Auseinandersetzung nicht werden berücksichtigt werden.

Ausschreibende Stelle.	Datum der amtlichen Bekanntmachung.	Ort, wo liquidirt wird.	Name und Heimath des Schuldners.	Tagfahrt zur Liquidation.	Tag des Ausschluß- Bescheids.
Gerichtsnotariat Belzheim.	Den 24. Jan. 1861	Rudersberg.	† Georg Michael Kloz, gewes. Webers in Klaffenbach, Wittwers,	Montag den 25. Februar 1861 Nachmittags 2 Uhr	In späterer Gerichts- sitzung.

*) Kloz wurde schon im Jahre 1857 einmal vergantet. Dießmal besteht die Nachlassmasse in 29 fl. 36 fr. Fahrnißerlös welcher kaum zu Deckung der Kosten und Forderungen 1. Classe reicht.

G m ü n d.

Die Orts-Polizeistellen des Bezirks

werden in Gemäßheit Erlasses des K. Straf-Anstalten-Collegiums vom 30. vor. Mts. unter Hinweisung auf die Ministerial-Verfügung vom 6. April 1859 (Reg.-Bl. S. 59) bei Strafvermeidung hiemit erinnert, die Straf-Erkenntnisse gegen solche Orts-Angehörige, welche hiernach in einer höheren gerichtlichen Straf-Anstalt eine Freiheits-Strafe zu erstehen haben, unverweilt dem Orts-Geistlichen zuzustellen, um diesem Gelegenheit zu geben, über den betreffenden Gefangenen sich mit dem Hausgeistlichen der Straf-Anstalt in's Einzelne zu setzen.

Den 8. Febr. 1861.

K. Oberamts-Gericht. Römer.

G m ü n d.

Auf die Ankündigung von Aufnahme des neuen Anlebens im Staats-Anzeiger vom 10. d. Mts., No. 35, wonach vom 13. bis 23. d. Mts. bei sämtlichen K. Kameralämtern die Anmeldungen Derjenigen, welche sich hiebei betheiligen wollen, entgegen genommen werden, ergeht an sämtliche Pfleger wiederholt die Aufforderung, ihre auszuliehenden Cassengeldder hiebei ungesäumt unterzubringen, falls ihnen eine vortheilhaftere Gelegenheit nicht zu Gebot stehen sollte.

Etwasige Versäumnisse in rechtzeitiger Anlegung von Pflegschaftsgebühren würde hienach nur um so strenger gerügt werden. Zugleich werden sämtliche Ortsvorsteher und Waisengerichte aufgefordert, die ihnen untergebenen Pfleger auf vorstehende Anordnung aufmerksam zu machen.

Den 11. Februar 1861.

K. Oberamts-Gericht. Römer.

B e l z h e i m.

An die Orts-Vorsteher.

Durch die Ministerial-Verfügung vom 6. April 1859 (Reg.-Blatt S. 59) sind die Ortspolizeistellen angewiesen worden, die ihnen durch die Untersuchungsgerichte mitzutheilenden Straf-Erkenntnisse gegen Ortsangehörige, welche auf eine in einer höheren ge-

richtlichen Straf-Anstalt zu erstehende Freiheits-Strafe lauten, unverweilt dem Ortsgeistlichen zur Einsicht zugustellen, um demselben Gelegenheit zu geben, über den betreffenden Gefangenen sich mit dem Hausgeistlichen der Straf-Anstalt ins Einvernehmen zu setzen.

Da nach den dem Straf-Anstalten-Collegium zugekommenen Anzeigen diese Vorschrift von Seiten der Ortspolizeistellen häufig unbeachtet bleibt, so wurde das Oberamtsgericht angewiesen, die Befolgung derselben den Ortsvorstehern in Erinnerung zu bringen, und wenn wiederholte Versäumnisse in der genannten Beziehung vorkommen sollten, mit Strafen gegen die säumigen Beamten einzuschreiten.

Den 8. Februar 1861.

R. Oberamts-Gericht. Pfeilsticker.

W e l z h e i m.

Anordnung einer Pflugschaft.

Jakob Brözler von Lindenthal wurde wegen Geisteschwäche unter die Pflugschaft des Johannes Klotz von dort gestellt, was gemäß Gerichtsbeschlusses vom Heutigen hiemit veröffentlicht wird.

Den 8. Febr. 1861.

R. Oberamtsgericht.
Pfeilsticker.

W e l z h e i m.

Auswanderung.

Der ledige Bäcker Johann Georg Lederer von Lorch wandert nach Erfüllung der gesetzlichen Bedingungen und nachdem er für Bezahlung etwaiger Schulden Sicherheit geleistet hat, nach Nordamerika aus.

Den 7. Febr. 1861.

R. Oberamt.
Schippert.

G m ü n d.

Gläubiger-Aufruf.

Alle Diejenige, welche an den Nachlaß der verstorbenen Klosterfrau von hier etwa noch Ansprüche zu machen haben, werden aufgefordert, sie zur Berücksichtigung bei der Verlassenschafts-Masse binnen 8 Tagen

hier anzuzeigen, indem ihnen nachher nur das im Art. 40 des Pfand-Gesetzes eingeräumte beschränkte Absonderungsrecht zuläuft.

Den 7. Febr. 1861.

R. Gerichtsnotariat.
Maurer.

Stadt G m ü n d.

Gläubiger-Aufruf.

Wer Ansprüche an den Nachlaß des kürzlich verstorbenen Hrn. Eduard Ortlieb, gewesenen Caplans hier (früher in Drackenstein) zu machen hat, möge sich binnen der Frist von

20 Tagen

zur Erledigung aus dem Nachlasse hier melden.

Den 9. Febr. 1861.

R. Gerichtsnotariat.
Maurer.

G m ü n d.

Am

Samstag den 23. d. M.

Morgens 9 Uhr

wird der Hofraum bei dem Oberamts-Gerichts-Gefängniß im Auf-

streich verpachtet, wozu Liebhaber in diesseitige Kanzlei eingeladen werden.

Den 11. Febr. 1861.

Stadtspflege.

Hahn.

G m ü n d.

Stangen-Verkauf.

Nächsten

Freitag den 15. d. M.

Nachmittags 1 Uhr

werden im Spitalwald Knaupps 2950 Stück sichtene Stangen verschiedener Stärke und Länge, darunter 700 Stück Hopfenstangen,

114 Stück gemischte Wellen gegen baare Zahlung im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf gebracht.

Zusammenkunft auf der Knauppswiese.

Den 11. Febr. 1861.

Hospital-Verwaltung.

Bichler.

G m ü n d.

Holz-Verkauf.

Montag den 18. d. M.

Nachmittags 1 Uhr

werden im Spitalwald Benzholz 22 Stück Langholz v. 52 bis 76' L. und 10-13" m. D., 15 Stück Sägholz von 16 bis 48' L. und 12-16" m. D., 46 Klafter tannene Scheiter, 136 Stück gemischte Wellen gegen baare Bezahlung im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf gebracht.

Zusammenkunft bei dem Rinderbachermühl-Böhr.

Den 11. Febr. 1861.

Hospital-Verwaltung.

Bichler.

W e i ß e n s t e i n.

Am

Montag den 18. d. Mts.,

Vormittags 10 Uhr,

werden bei hiesigem Bräuhaus ca. 20 Ctr. altes Pfannenboden-Eisenblech,

10 Darrblech, und

2 bis 3 Ctr Blei,

im Aufstreich gegen Baarzahlung verkauft.

Den 7. Febr. 1861.

Gräßl v. Neckberg'sche Brauerei-Verwaltung.

Cassier Breuling.

Unterböbingen,
Oberamt Gmünd.

Schafwaide-Verleihung.



Schafwaide wird am Montag den 18. Febr. d. J.

Mittags 12 Uhr auf hiesigem Rathhause auf drei oder mehrere Jahre, je nachdem es gewünscht wird, verpachtet werden. Liebhaber, Auswärtige mit Vermögenszeugnissen, sind hierzu eingeladen.

Den 6. Febr. 1861.

Gemeinderath.
Schultheiß Steeb.

Bermischte Anzeigen.

Von den Ueberschwemmungen in Holland, welche ganze Gegenden in namenloses Elend versetzten, haben unsere Mitbürger Kunde. Nun kam uns aus Arnheim der folgende directe Hilferuf zu, welchen wir den mildthätigen Bewohnern Gmünd's und seiner Umgebung zur Beherzigung mitzutheilen um so mehr für unsere Pflicht halten, als die Holländer — unsere Stammverwandten — seit alten Zeiten in vielseitigem Verkehr mit uns stehen und bei ähnlichen unglücklichen Ereignissen in Württemberg ihre Theilnahme bewiesen haben.

Zur Empfangnahme von Gaben und Rechenschaft darüber sind bereit

Wolff Köhler.
Albert Bommars.
Stadttschultheiß Kohn.

Arnheim, den 6. Februar 1861.

H ü l f e r u f!

Holland ist hart heimgesucht; die Ueberschwemmungen haben fürchterlich gewüthet; Nichts haben die rettenden Elemente geschont, Menschenleben Habe und Gut hingerafft. Von Allem beraubt, ihren unsere Naturgenossen in Thränen badend hofflos umher, ihre bittenden Hände um schleunige Hilfe erhebend. Innig bewegt mit diesem Elend und Jammer wende ich mich auch an Ihr Mitleid. Helfen Sie uns unterstützen! Wenn auch noch so geringe, Dank jeder Gabe. Viele Kleine machen ein Großes. Zur Beschleunigung und Erleichterung erlaube ich mir ein Autorisations Schreiben beizufügen, in der Hoffnung keine Fehlbilte thugend, dasselbe unter Kreuzband eingefüllt zurück zu empfangen. Gerne bereit die mir zu bestimmende Summe vorzuschließen, werde ich alle Beiträge an die Unterstützungs-Commission abliefern. Empfangen Sie den Dank unserer unglücklichen Mitmenschen!

M. Reimann.

Der Unterzeichnete autorisirt den Herrn M. Reimann in Arnheim, die Summe von zur Unterstützung der Nothleidenden in Holland beizutragen, u. meine Rechnung dafür zu belasten.

G m ü n d.

Pacht-Gesuch.

Ein bemittelter und gut prädicirter Landwirth sucht ein größeres Gut in der Nähe der Stadt auf nächstkommend Georgi zu pachten.

Nähere Auskunft ertheilt
Commis. Rudolph.

G m ü n d.

Empfehlung.

Reingewässerte Stockfische per Pfund 4 kr.,
Holl. Boll-Haringe 4, 5 und 6 kr. per Stück und
Sardellen empfehlen
Rieß und Knauf.

G m ü n d.

Ein ordentliches Mädchen, die das Goldpistiren zu erlernen wünscht wird gesucht. Von wem? sagt die
Redaktion.

G m ü n d.

Lehrjungs-Gesuch.
Ein kräftiger junger Mensch, welcher die Messgerei erlernen will, findet sogleich eine Stelle. Wo? sagt die
Redaktion.

Klein-Deinbach.

Geld auszuleihen.

80 fl. Pfluggeld hat gegen gefähliche Sicherheit auszuleihen.

Georg Fischer.

Beachtenswerth

Weinhandlungen und Bierbrauereien.

Die rühmlichst bekannte Klärgallerte aus der Fabrik des Hrn. Joh. Wagner aus Mainz, ein vorzügliches Mittel, Wein und Bier mit geringen Kosten rasch hell zu machen, indem eine Flasche à 42 kr hinreicht, 3-400 Maas Wein oder Bier binnen 24 Stunden zu klären, ist mir zum alleinigen Kommissionsverkauf für hiesigen Platz übertragen worden und stets in bester Qualität zu genanntem Preis nebst Gebrauchsanweisung bei mir zu haben. (.) (1108) Schw. Gmünd, im November 1860. Ignaz Weibele.

G m ü n d. t h | oder auf Georgi zu mieten ge
Logis-Gesuch. sucht. r d r d. a s d n u i t
Es wird ein unmobilitres Zim- | Gefällige Auskunft ertheilt die
mer, mit oder ohne Küche, sogleich | Redaktion.

Telegraphische B r i t e.

Pesth, 9. Febr. Die Stadtrepräsentanz hat mit 48 gegen 20 Stimmen beschlossen, das 1848er Bunsstgesetz bis auf Weiteres wieder einzuführen, sie hat also die Gewerbesteuer verworfen.

Turin, 10. Febr. Offiziell. M o l a, 8. Febr. Cialdini gestand die Verlängerung des Waffenstillstandes zu, und erbot sich zur Uebernahme von 400 Kranken und Verwundeten. Als er erfuhr, daß der Platz die Bresche ausbessere, erklärte er jedoch, er werde nichts mehr zugestehen. Morgen beginnt das Feuer wieder.

Paris, 9. Febr. Der Pops und die Patrie sagten gestern, daß Garibaldi sich in Paris verpflichtet habe, weder nach Ungarn noch nach Venetien zu gehen. Sie erklären heute Abend, daß Freunde Garibaldi's ihnen mitgetheilt hätten, daß Garibaldi durchaus keine Verpflichtungen, wenigstens nicht bezüglich Ungarns, eingegangen habe. Die Blätter fügen hinzu, daß Garibaldi'sche Freiwillige, welche sich in Paris aufhalten, Befehl erhielten, nach Genua zu gehen, um sich Garibaldi zur Disposition zu stellen.

Rom, 9. Febr. Nachrichten aus Gaeta vom 6. ds. melden, daß Tags vorher bei der Sprengung eines für zwei Kanonen bestimmten provisorischen Pulverdepots einige Mauern des dritten innern Festungsgürtels mit fortgerissen wurden; zwei Leute fanden dabei ihren Tod. Der an und für sich sehr geringe Schaden wird wieder ausgebessert. Das piemontesische Feuer ist ohne alle Wirkung. Vorgestern Nachts hat ein bis dahin nicht aufgeklärter Kampf zwischen zwei Dampfern stattgefunden.

Konstantinopel. Der Nachricht, daß Frankreich eine mit der russischen identische Note bei der Pforte eingereicht habe, wird widersprochen.

W ü r t e m b e r g.

Der Staats-Anzeiger enthält eine Bekanntmachung, betreffend die Aufnahme eines Staats-Anlehens von 7,000,000 fl. zu 4 Proc. Für eine Baarzahlung von 98 fl. werden dem Darleiher 100 fl. als Schuld verschrieben. Für die aufgenommenen Kapitalien werden Schuldverschreibungen zu 100, 300, 500 und 1000 fl. süddeutscher Währung auf Inhaber ausgestellt und mit dreißig halbjährigen Zinscoupons, sowie mit Talons versehen. Das Anlehen ist von Seite des Gläubigers unausschließbar. Die ordentliche Tilgung desselben erfolgt innerhalb 50 Jahren vom 1. Juli 1861 an gerechnet durch jährliche Verlosung. Außerordentliche Tilgungen werden vorbehalten. Mit der Annahme von Unterzeichnungen auf dieses Anlehen und mit der Vermittlung der Einzahlungen auf dasselbe sind sämtliche Staatskammernämter beauftragt. Die Unterzeichnung wird eröffnet am Mittwoch den 13. Februar 1861, Vormittags 9 Uhr, und geschlossen am Samstag den 23. Februar 1861, Abends 5 Uhr. Bei der Unterzeichnung sind für je 100 fl. Nennwerth des gezeichneten Anlehensbetrags 10 fl. gegen von jenen Kassen auszustellende Interimscheine baar zu erlegen. Die weiteren Einzahlungen sind an diejenigen Kassen zu leisten, bei welchen die Unterzeichnung erfolgt ist und zwar in der Zeit vom 11. bis

c) 1861 G m ü n d. | c) 1861 G m ü n d. |
Lehrjungs-Gesuch. | Unterzeichneter beabsichtigt sein

Ein wohlgezogener kräftiger | Haus mit Oekonomie-Einrichtung
Junge, welcher das Wagnerhand- | nebst ungefähr 1 1/2 Morgen Gras-
wert erlernen will, findet einen | und Baumgut auf mehrere Jahre
Meister. Wo? sagt die | zu verpachten oder zu verkaufen.
Redaktion.

Zu vermieten.

In der vordern Schmitzgasse | ist eine Wohnung für eine kleine
Familie auf Georgi zu vermieten, | bestehend in Stube, Stubenkam-
mer, Küche, Platz zum Holz-, | Brunnen in Haus und Antheil
am Keller.

Näheres bei der | Redaktion.

Unterzeichneter beabsichtigt sein |
Haus mit Oekonomie-Einrichtung |
nebst ungefähr 1 1/2 Morgen Gras- |
und Baumgut auf mehrere Jahre |
zu verpachten oder zu verkaufen. |
Das Anwesen kann täglich einge- |
sehen und mit mir ein Pacht oder |
Kauf abgeschlossen werden mit |
Johannes N i e n m a i e r, |
bei der obern Sägmühle.

G m ü n d.

G e f u n d e n e s.

Den 9 Febr. ist außerhalb | dem Schmitztor ein Teppich ge-
funden worden. Näheres zu er- | fragen bei der
Redaktion.

18. März d. J. 40 fl., vom 1. bis 18. Mai 48 fl., je für 100 fl. Nennwerth. Werden die Zahlungen nicht innerhalb der für dieselben vorgeschriebenen Fristen vollständig geleistet, so verfallen die bei der Unterzeichnung einbezahlten Beträge der Staatskasse und werden die darüber ausgestellten Interimscheine ungiltig. Jeder Person, welche einen Darlehensbetrag von wenigstens 50,000 fl. in einer Summe zeichnet, wird eine bei der letzten Einzahlung abzurechnende Provision von 1/4 Proc. desjenigen Betrags, den sie in Wirklichkeit einbezahlt, verwilligt.

D e u t s c h l a n d.

Karlsruhe, 6. Febr. Durch Staatsministerialerlaß ist angeordnet, daß für die Folge die Einstandssummen bei der Cavallerie auf 800 fl. und bei der Infanterie auf 700 fl. berechnet werden, die Vergünstigung, Privatverträge mit annehmbaren Einsteuern abzuschließen, aber aufrecht erhalten werde.

F r a n k r e i c h.

Das Ausbleiben der französischen Post am Mittwoch ist durch einen Eisenbahnunfall veranlaßt worden. Die Badische Landeszeitung berichtet darüber Folgendes: „Der Schnellzug von Paris nach Wien gerieth gestern früh 2 1/2 Uhr durch Zerbrechen einer Schiene aus dem Geleise bei der Station L e r o n d i l l e, 5 Kilometer von Commercy. Lokomotive, Tender und ein Wagen trennten sich von den übrigen Wagen und fuhren auf dem Geleise etwa 100 Schritte vorwärts; der 4., 5., 6., 7., 8. und 9. Wagen trennten sich los und stürzten über den 12 Fuß hohen Damm in die Tiefe. Ein Kondukteur wurde von den Wagen zerquetscht, 21 Personen sind theils leicht, theils schwer verwundet und die Wagen größtentheils zertrümmert.“

I t a l i e n.

Turin, 6. Febr. Das offizielle Journal Neapels veröffentlicht einen Tagesbefehl des Generals Sirtori (20. Januar), der sehr kriegerisch lautet. Es heißt unter Anderem darin: „Große Schlachten erwarten euch, Kämpfe die viel schwieriger sind, als alle, in welchen ihr bisher sieget. Wachtet über euch selbst und duldet Keinen in euren Reihen, welcher nicht vollkommen würdig ist, an dem großen Ruhmeswerke Theil zu nehmen u. s. w.“ Die Bemerkung der „offiziösen“ „Opinione“, daß Deutschland es nicht übel nehmen und als eine Feindseligkeit deuten könne wenn bei Gelegenheit des Kampfes um Venetien irgend ein dem deutschen Bunde gehöriger Landeszipfel verlegt werde, findet in der Presse ihre gerechte Würdigung darin, daß man dergleichen Aeußerungen in einem politischen Blatte nicht allein gänzlich unpolitisch, sondern auch unbefehrblich albern findet.

Neapel, 2. Febr. Unsere Hauptstadt befindet sich in einer vollkommenen gubernativen Anarchie. Nach der Ankunft Garibaldi's genossen wir einige Monate lang Freiheit, jetzt leben wir wieder unter willkürlichem Druck. Wir haben einen Gouverneur, sagt die „Popolo d'Italia“, der die Briefpakete in seine Wohnung bringen ließ, sie öffnete, und dann wieder zur Post schickte. Von Gaeta erfahren wir aus guter Quelle, daß das letzte Bombardement dem Platz wenig Schaden gethan hat. Die Königin zeigt einen Muth, der weit über ihr Alter und Geschlecht geht.

Oft begleitet sie den König auf seinen Gängen durch die Festung und begibt sich in die Spitaler um nach den Verwundeten zu sehen, und sich von ihrer sorgsam Pflege zu überzeugen. Sie sagt, daß es ihr lieber wäre, wenn der König durch eine Bombe getödtet würde, als wenn er als Gefangener in Ciabini's Hände fiele. Man begreift nicht, wie die Königin-Mutter in Rom von den Ereignissen in Gaeta so genau unterrichtet sein könne, da doch Ciabini und Persano die Festung eng eingeschlossen halten. Einige behaupten nun: König Ferdinand habe in Gaeta einen optischen Telegraphen in das Innere der Halbinsel errichten lassen, von dem jetzt, ohne daß die piemontesischen Führer es hindern können, Gebrauch gemacht werde. Unsere offizielle Zeitung sagt, daß die Bourbonischen Horden sowohl in den Abruzzen als in Calabrien vernichtet worden seien. General Sonnaz dringe immer weiter vor; er verlangt aber — Verstärkung!

Amerika.

Washington, 26. Jan. Es ist die Rede von der Entlassung des Kongresses. Ein neuer Kongreß soll gewählt werden. Das Arsenal Augusta in Georgia hat sich den Truppen des Staates ergeben. Die Bevölkerung von Charleston ist mit der Haltung des Gouverneurs unzufrieden. — Dem Angriff gegen das Fort Sumpter sieht man entgegen. — General Scott besetzt Washington. — Der Staat Louisiana hat die Union verlassen. — Die Regierung hat Truppenverstärkungen nach den Forts Pickens und Sumpter abgesandt. — Aus Mexiko wird gemeldet: Suarez wird in der Hauptstadt erwartet, um eine liberale Regierung einzuführen.

Ferte.

(Fortsetzung.)

Er sah, wie Thränen sich in ihre Augen drängten. Hastig wußte sie von ihm fort in das Haus. Er begriff sie. Auch er mußte allein sein. Ungeßüm in seiner Freude und seinem Glücke warf er sich in dem Stalle nieder. Sie hatte ihm die Hand zum Gruße gereicht, und ihre Worte: „Es ist gut, Ferte, daß Du wieder da bist!“ hallten ihm laut im Ohre wieder. Die Brust ward ihm zu eng. O, daß er gleich im Felde unter freiem Himmel gewesen wäre, um laut hinauszurufen: Es ist gut, Ferte, daß Du wieder da bist! Den Bäumen, den Wolken, dem ganzen Himmel hätte er es jauchzend zurufen mögen — sie alle wären ja nicht groß genug, sein Glück zu fassen. —

In dem Dorfe hatte der Vorfall in dem Wirthshause viel von sich reden gemacht. Es waren Wenige, die dem Müller und seiner Tochter diesen Schimpf nicht gönnten. „Das war die Strafe für ihren Hochmuth“, sagten die Meisten und ließen sich mit bitteren, spottenden Worten noch weiter darüber aus.

Der Schmied war gleichsam der Held des Dorfes geworden, denn er hatte all' die Burschen gerächt, die vergeblich ihr Auge auf Marieliese gerichtet hatten. Und er ließ sich das gefallen, wenn ihm auch das Mädchen, das er selbst so schändlich hintergangen hatte, leid that. Er war zu roh, um solchen Gefühlen einen tieferen Eindruck zu gestatten.

Der Müller stand nur mit Wenigen im Dorfe im Verkehr. Dennoch blieb ihm nicht verborgen, was über ihn und Marieliese geredet, wie über sie gelacht wurde. Und er hätte es sich denken können, wenn es ihm auch nicht mitgetheilt worden wäre. Es tränkte ihn bitter, aber er war zu stolz und zu trozig, um seinen Aerger äußerlich zu verrathen. Im Stillen lauerte er aber auf eine Gelegenheit, um sich für die ihm zugefügten Kränkungen zu rächen. Was kümmerte es ihn, ob unter dieser Feindschaft fast mit dem ganzen Dorfe seine Mühle litt, er war reich genug, um ohne sie leben zu können, und war es ihm an Arbeit gelegen, er konnte auch ohne das Dorf genug bekommen.

Hundertmal mehr noch als der Müller, der seinen Schmerz und Aerger zu bekämpfen vermochte, litt Marieliese. Auch ihr wurde es hinterbracht, wie über sie gelacht und gespottet wurde und sie vermochte es fast nicht mehr zu ertragen. Ihr stolzes, heiteres Wesen, selbst ihre blühenden Wangen waren dahin und es war eine Veränderung mit ihr vorgegangen, wie sie Alle, welche sie zuvor gekannt, kaum für möglich gehalten haben würden.

Ihren Vater ärgerte es, daß sie ihren Schmerz so wenig zu verbergen vermochte, dennoch that sie ihm leid und er war mild und gut gegen sie. Anfangs glaubte er, daß es immer noch der Schmerz über den Verlust des Geliebten sei, daß ihr Herz noch an ihm hänge, aber darin irrte er. Sie hatte Peter aufrichtig und innig geliebt. Hätte er an dem Tage in dem See den Tod gefunden, sie würde vielleicht jahrelang um ihn getrauert haben, seine schändliche Treulosigkeit hatte indeß rasch die Liebe aus ihrem Herzen geschreckt. Namentlich war sie seit jenem Tage gegen Ferte anders geworden. Die thörichte Scheu vor ihm hatte sie verlassen. Wenn sie auch wenig mit ihm zusammentam, weil das Gefühl der Beschämung sie noch immer nicht verlassen hatte, so war sie doch freundlich gegen ihn und wich ihm nicht offen aus. (Fortf. f.)

Bermischtes.

München, 6. Febr. SS. MM. König Max und Königin Marie empfangen heute Nachmittag Hr. Oscar v. Redwitz, und geruhten mit gewohnter Guld ein Gedicht auf Königin Marie von Neapel aus der Hand des Dichters entgegen zu nehmen:

Die Heldin von Gaeta.

Du schöne junge Königin
Auf hartem Felsenthron!
Es schau'n die Völker nach Dir hin
Du mit der schmerzten Krone!
Durch des Verrathes düst're Nacht,
Wie strahlst Du durch die Lande!
Wie hältst Du stark der Treue Wacht!
Du Stolz in all der Schande —
Du Heldin von Gaeta.

O Königin der Ritterschaft
Von neunzehn jungen Jahren!
In unsrer Zeit, so arm an Kraft,
In Stärke so erfahren!
Die deutschen Männer danken Dir,
Bewundernd sie Dich feiern,
Du, deutscher Fürstenthöcher Bier,
Du Hehrer Stolz von Bayern,
Du Heldin von Gaeta!

Sieh Königin, das sei Dein Trost
In Deinen Iden Mauern!
Wie auch das Leid Dich wild umstößt
Mit blut'gen Todesschauern: —
Du bist erkannt von Deiner Zeit!
Gleich einem frischen Bronnen
Durchdringt Dein Preis die Lande weit,
Jed' Herz hast Du gewonnen —
Du Heldin von Gaeta!

Du starke Frau, so zart Dein Leib,
Du Königin im Lieben!
Du wick' als treues Königweib
In's Buch der Welt geschrieben
Und hell im goldnen Heldenfang
Wird stets Dein Name klingen.
Halt aus in Gott — in Noth und Drang
D' laß Dich um den Ruhm nicht bringen.
Der Heldin von Gaeta!

Nachtrag.

In der G. Schindl'schen Buchhandlung in Gmünd ist zu haben:

Nervenleben und Nervenleiden.

Ein notwendiger
Wegweiser für Gesunde und Kranke,
um die Gesundheit des Körpers wie des Geistes zu erhalten oder
wieder zu erlangen.

Von **Dr. Oskar Stein.**

Preis broch. 27 fr.

In neuer Behandlungsweise und namentlich mit Berücksichtigung der durch die socialen Verhältnisse der Gegenwart zu häufig herbeigeführten gefährlichen Uebel wird in obigem Werkchen allen Nervenleidenden die richtige Anweisung zu ihrer gründlichen Heilung gegeben.